

Problem des Irrationalen weisen hin: 198 a 18 (vgl. Eukl. X, def. 1), 221 b 25; 222 a 5; 233 a 16; 248 a 24; 249 a 13. Nicht philosophisch wird das Unendliche erörtert in: 203 b 17: Die Mathematiker benutzen es. Mit großer Gewandtheit vermeiden Eudoxos und Archimedes das unendlich Große und das unendlich Kleine. 204 b 18: Unendlich überragt und verschlingt das Endliche. 215 b 12: Zurück zu Eudoxos und seiner Forderung und Eukl. V. def. 4; es wird gefragt, ob ein Verhältnis  $0 : 1$  existiert. 252 a 11: Die gleiche Frage für

$\infty : \infty$

Alle diese mathematischen Kundgebungen müßten gesammelt, kritisch gesichtet und zusammen mit einer Durchinterpretation der ganzen Physik erörtert werden. Dann müßte die Frage beantwortet werden, welche Bedeutung für Aristoteles die Mathematik in der Prinzipienforschung besitzt.

Der mathematischen Komponente in der aristotelischen Philosophie schenkt weder die heutige noch die traditionelle Aristotelesforschung genügend Beachtung.

Das heutige Aristotelesverständnis sieht Aristoteles unter dem Einfluß Jaegers von Platon her. Dieser Einordnung fügt sich nach Meinung des Verfassers die Physik nicht (24). Darin folgen ihm allerdings nicht alle Aristotelesforscher. Sicherlich wäre es falsch, Aristoteles ausschließlich von der Platonnähe her zu sehen. Inwieweit die Platonorientierung für ein Aristoteleswerk zutrifft bzw. nicht zutrifft, müßte doch von Fall zu Fall mit allen Mitteln philologischer und sachlicher Interpretation sorgfältig untersucht werden. Das ist unabdingbar notwendig, wenn der Jaegersche Entwicklungsgedanke, der sich als fruchtbar und brauchbar erwiesen hat, korrigiert werden soll. Die Ausführungen des Verfassers zu diesem Fragenkreis scheinen mir mangels der obenangegebenen Forderungen nicht allem Zweifel enthoben zu sein.

Rückschauend auf die Textuntersuchungen darf man wohl abschließend feststellen, daß auch diese Interpretationen das heutige Aristotelesbild bestätigen, wonach der Scholastiker Aristoteles nicht der echte Aristoteles ist. Wenn die Untersuchung vielen Anlaß zu Kritik und Diskussionen gibt und Probleme sichtbar werden läßt, dann dürfte das ein Zeichen ihrer Güte sein. K. E n n e n S. J.

Verhaak, C., S. J., *Zeger van Kortrijk. Commentator van Perihermeneias. Inleidende studie en tekstuitgave. With an English Summary* (Verhandelingen van de koninklijke vlaamse academie voor wetenschappen, letteren en schone kunsten van België, klasse der letteren, jaargang XXVI, 52). gr. 8° (CXLVI und 221 S.) Brüssel 1964, Paleis der Academiën. 840.— bFr.

Die Herausgabe des Perihermeneias-Kommentars des Siger von Courtrai beansprucht besonderes Interesse: nicht als ob sein Verfasser eine bedeutende Gestalt des 14. Jahrhunderts wäre, sondern im Gegenteil, weil er nur ein Gelehrter neben vielen anderen ist. So gibt sein Werk Auskunft über Methode und Inhalt des um 1300 an der Pariser Artistenfakultät üblichen Unterrichts. Nur wenn dieser Hintergrund genügend erkannt ist, kann man die Originalität der großen Denker richtig beurteilen. Diesen Hintergrund etwas aufzuhellen, setzt sich Dr. Verhaak als Ziel seiner Ausgabe.

Die Ausgabe ist sehr gut gelungen: Text und Apparat treten typographisch klar hervor, die Handschriften und ihre Besonderheiten werden ausführlich beschrieben, und der Variantenapparat scheint sehr genau zu sein. Die Quellenhinweise sind informativ und ausgiebig. Eine flüchtige Durchsicht des Textes hat mich nur auf zwei kleinere Fehler der Textkonstituierung aufmerksam gemacht: p. 1, 6 muß man mit F ‚secundus‘ lesen, da das in V überlieferte ‚sermonis‘ kaum dem Kontext entspricht; p. 57, 46 muß statt ‚quoniam‘ ‚quantum‘ (Verkürzung wohl  $qm$ ) gelesen werden (cf. Petrus Hispanus 12.06, ed. Bocheński p. 113).

Gegen die Einleitung erheben sich aber gewisse Bedenken. Nach einer gründlichen Untersuchung über die Lebensdaten Sigers, wozu V. selbst neue Dokumente beisteuert, erörtert er im 1. Kapitel die Authentizität der Logica-Vetus-Kommentare. V. gibt selbst (p. LX) eine treffende Charakteristik dieser Kommentare: es handelt sich um einige nicht sehr verbreitete Kommentare von entschieden „thomistischer“ Inspiration. Sie gehen aus Vorlesungen hervor, die Siger wahrscheinlich auf Grund von Vorlesungsnotizen aus seiner eigenen Studienzeit gehalten hat. So



ist eine allzu große Originalität nicht zu erwarten, und so ist es erklärlich, warum man bei anderen Autoren oft ähnliche und identische Formulierungen findet.

Diese sehr realistische Grundkonzeption kommt aber leider nicht zum Durchbruch. Die ganze Untersuchung der Authentizität bleibt in einer verkrampten Fragestellung befangen. V. macht sich die Frage ganz unnötig schwierig. In der Venediger Handschrift Lat. VI, 21 (V) werden diese Kommentare vom Schreiber dem Siger de Curtraco zugeschrieben. V. zeigt dann, daß die sich darin findenden Lehrmeinungen sehr gut zu den übrigen Schriften Sigers passen, obwohl er allzu oft dazu neigt, aus ‚loci communes‘ zu schließen. Es bleibt jedoch gewiß, daß es keinen „internen“ Grund gibt, um Siger die Kommentare abzusprechen. Zwar schreibt Amplonius in seinem Handschriftenkatalog die verkürzte Fassung derselben Kommentare in der Erfurter Handschrift Fol. 135 (F) dem Thomas von Aquin zu. Das hat aber, wie V. sagt, kaum sachliche Bedeutung. Dann hat V. in drei Handschriften, Erfurt Qu. 266 (E), München Clm 4378 (M) und 14 458 (N), ein anderes Corpus sehr ähnlicher Logica-Vetus-Kommentare entdeckt, die zwar andere Incipit und Explicit haben — nur die Praedicamenta-Kommentare haben gemeinsames Incipit —, aber im ganzen V und F sehr ähnlich sind. Diese Kommentare werden aber einem gewissen Thomas zugeschrieben, und zwar Thomas von Erfurt, wie aus der Handschrift M hervorgeht. (N, die nur den Praedicamenta-Kommentar enthält, wird zwar von späteren Händen teils Alfarabius, teils einem Johannes Suevus zugeschrieben. Wenn es sich, wie es scheint, um denselben Kommentar handelt, ist das Zeugnis, wie V. sagt, sekundär.) Die Beispiele, die V. direkt angibt, um diese Ähnlichkeit zu zeigen, sind zwar sehr wenig schlüssig, da es sich um loci communes, um Einteilungen der littera oder um Zitate handelt. Jedoch können die Gemeinsamkeiten weiter verfolgt werden: die beiden Textgruppen (‚Siger‘ und ‚Thomas‘) stimmen in der Anlage ziemlich genau überein, was zwar nicht überraschend ist, da es sich um elementare expositiones zu denselben Schriften, von Verfassern aus derselben Lehrtradition handelt. Es gibt auch viele wörtliche Übereinstimmungen und ganze Reihen von gemeinsamen Argumenten- und Zitatkomplexen. Doch verhält es sich so, daß Siger einige Absätze hat, die Thomas nicht bringt und umgekehrt, wie V. feststellt. Übrigens scheint im ganzen Thomas die ausführlichere und gründlichere Fassung zu haben. Auch die Einteilung der littera ist nicht immer dieselbe. Besonders wichtig scheint mir aber, daß V. zugibt, daß die beiden Textgruppen in der Anführung von Notabilia auseinandergehen. Die Notabilia enthalten nämlich nicht nur Zitate (was man aus p. XXV schließen könnte), sondern sehr oft die selbständige Stellungnahme des Verfassers. Eine eilige Durchsicht von je einer Handschrift der beiden Textgruppen (für Siger V, für Thomas das zu besprechende L und teilweise auch M) hat mich überzeugt, daß den beiden Textgruppen zwar in großem Umfang dasselbe Material zugrunde liegt, daß dieses Material aber nicht immer auf dieselbe Weise ausgenutzt und geordnet ist. Eine genauere Analyse könnte vielleicht in diesen Absätzen kleinere Lehrunterschiede aufweisen. Eine kritische Ausgabe, die das Zeugnis beider Textgruppen zu berücksichtigen hätte, wäre kaum möglich.

In diesem Zusammenhang scheint es merkwürdig, daß V. den Perihermeneias-Kommentar und den Kommentar zum Liber sex principiorum, die im Zusammenhang mit dem Thomas von Erfurt-Corpus überliefert sind, nicht von Belang findet. Sie sind zwar noch weiter entfernt von den entsprechenden Kommentaren Sigers, aber schon das gehört doch mit zur Beurteilung der Verfasserfrage (XXVII).

Aus den dargestellten Verhältnissen zieht V. die Folgerung, daß beide Textgruppen zwei Redaktionen desselben Kommentars seien und daß demgemäß Siger und Thomas nur die Ehre des Redaktors gebühre. Ich finde diese Terminologie völlig irreführend. Zwei verschiedene Vorlesungsreihen von zwei verschiedenen Lehrern an zwei verschiedenen Orten gehalten, können nur abusive zwei Redaktionen desselben Textes genannt werden. Wann hört sonst eine scholastische Schrift auf, „Redaktion“ einer anderen zu sein? Ob die Entsprechungen dieser beiden Vorlesungsreihen dann so groß sind, daß man deshalb einen gemeinsamen Lehrer und also eine gemeinsame explizite Vorlage postulieren muß, ist nicht zu entscheiden, solange man keine anderen expositiones zu Logica Vetus aus derselben Zeit berücksichtigt. Die Übereinstimmungen können sich aber schon aus der bloßen



Annahme erklären, daß beide Verfasser ungefähr zur selben Zeit in Paris studiert haben. Wir wissen ja, daß jede scholastische „Gattung“ eine festgefügte Einheit ausmacht, wo es gewöhnlich schwierig ist, den Beitrag der einzelnen Magister genau festzustellen. Das trifft natürlich besonders für die elementaren Kurse zu. Material aus einer Vorlesung oder Disputation geht ohne Schwierigkeit in andere Vorlesungen bzw. Disputationen über, wo es wieder als Argument oder Feststellung benützt wird, ohne daß der Magister über den Ursprung dieses Materials immer im klaren ist. Man könnte sehr gut von „Topoi“ sprechen, die vorgegeben sind und von den verschiedenen Verfassern und Disputanten nach Bedarf aufgegriffen werden. Für die methodologischen Voraussetzungen dieser Verfahrensweise vgl. Ludger Oeing-Hanhoff, *Die Methoden der Metaphysik im Mittelalter*. *Miscellanea Mediaevalia 2* (Die Metaphysik im Mittelalter), Berlin 1963, 75. Es gab einen ziemlich festen Consensus darüber, wie der zu kommentierende Text einzuteilen sei, wo man bestimmte quaestiones oder dubia behandeln solle und mit welchen Argumenten und Autoritäten dort argumentiert werden könne. Das ist eben der Hintergrund, auf welchem wir die großen Denker beurteilen müssen. In diesem Zusammenhang ist es lehrreich, daß V. eine genaue Parallelität zwischen dem Perihermeneias-Kommentar des Thomas von Aquin und dem des Siger aufweisen kann, ohne doch das Urteil zu wagen, daß diese Abhängigkeit Siger ganz bewußt sei. Das läßt sich eben auch mühelos erklären, wenn man einsieht, daß die Errungenschaften früherer Generationen in die gemeinsame Topik eingehen. Daraus und aus Entsprechungen wie in dem oben dargestellten Fall kann man etwas über die allgemeine Entwicklung lernen, muß aber vorsichtig sein, daraus auf bewußte und direkte Beeinflussung zu schließen, geschweige denn auf ganze oder teilweise „Identität“. Solche Entsprechungen mit anderen Texten derselben Gattung können die Verfasserfrage nicht entscheiden.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf eine neue Handschrift aufmerksam machen, die auch die Kommentare des Thomas von Erfurt zur *Logica Vetus* enthält (Porphyrius, *Praedicamenta* und *Perihermeneias*). Es handelt sich um die Handschrift Leipzig, Universitätsbibliothek 1356, f. 1—28 (oben L genannt). Incipit und Explicit stimmen mit V.s Handschrift E überein; nur der Porphyrius-Kommentar ist frühzeitig abgebrochen, indem es mit dem Lemma ‚Potest autem intelligi‘ (PL 64, 132 D) aufhört. Der *Praedicamenta*-Kommentar ist vom Schreiber ‚dicta Thome‘ genannt. Auf der Umschlagseite sind alle drei Kommentare von späterer Hand ‚beato Thomae de Aquino‘ zugeschrieben. Dann wird aber hinzugefügt: ‚quod ego vix credo, quia hic allegatur Albertus, quod Thomas forte non consuevit‘.

Die folgenden Kapitel der Einleitung sollen ganz kurz zu Worte kommen. Kapitel II gibt eine gründliche Analyse der von Siger — mittelbar oder unmittelbar — zitierten Stellen nebst einer Untersuchung des seinem Kommentar zugrunde liegenden lateinischen Textes von *Perihermeneias*. Im selben Kapitel analysiert V. den Aufbau des Kommentars und die Kommentierungstechnik Sigers. Diese Seiten sind besonders wertvoll und unterstreichen, wie nötig solche formalen Untersuchungen noch sind. Man versteht einen scholastischen Text erst dann, wenn man seine konkrete Entstehung aus dem Unterricht kennt. Erst dann kann man die Rolle des Verfassers richtig beurteilen, wenn man nämlich einsieht, welche Teile des Textes ihm überhaupt per se zuzuschreiben sind.

Kapitel III untersucht Sigers ideengeschichtliche Plazierung. V. betrachtet diese Darstellung als eine Beschreibung des Einflusses, den Thomas von Aquin auf die Pariser Artistenfakultät um 1300 gehabt hat. Man fragt sich aber, ob diese angebliche „thomistische“ Tradition in Siger etwas anderes ist als die Tradition der gemäßigten Aristoteles-Interpretation. V. gibt dabei eine gute Paraphrasierung der Hauptgedanken Sigers über Logik, in den drei Sätzen zusammengefaßt: *philosophiae pars et instrumentum — de intentionibus secundis — fundata super res*. V.s Versuch, diese Auffassungen Sigers gegenüber den Absichten anderer abzugrenzen, scheint zu zeigen, daß er diese anderen Auffassungen kaum aus erster Hand kennt. So sucht er nachzuweisen, daß die anderen Sprachlogiker des Mittelalters (v. a. Michael von Marbaix) mehr „aprioristisch“ seien als Siger, weil dieser immer den Bezug der *entia rationis* auf die *res* hervorhebt (p. LXXXI). Wie aus den



Noten hervorgeht, ist diese Deutung von Wallerand inspiriert. Wallerand sagt aber nur, daß Siger sich den alten Grammatikern näher anschließt, während Michael sie kritisiert und ihre rein empirischen Sätze auf der Grundlage der Logik umformulieren will. Dabei sind aber die Logik und die entia rationis für Michael — genauso gut wie für Siger — aus den res abgeleitet. Ob Wallerand übrigens mit dieser Behauptung recht hat, bleibt eine andere Frage.

Ich möchte nur noch zwei kleine Ungenauigkeiten auswählen. P. XXIV—XXV wiederholt V. den alten Mythos von dem Humanismus in Erfurt, der von der Scholastik verdrängt worden sei. Dieser Mythos ist aber schon von Denifle (Die Universitäten des Mittelalters, 1895, I, 404) zurückgewiesen worden.

Nach der Note p. XLV n. 60 soll Siger im Gegensatz zu anderen Schriftstellern den Terminus ‚antiqui‘ nur von antiken Schriftstellern verwenden. Diese Annahme scheint unnötig. ‚Antiqui‘ bezeichnet eben „veraltete Auffassungen“ und kann so auch von antiken Schriftstellern gebraucht werden. In derselben Note steht eine merkwürdige Auskunft, die vermutlich auf einen Druckfehler zurückgeht (etwa ein ausgefallenes ‚en?’): „en van de glos Admirantes van Johannes van Salisbury“. Es liegt ja ungefähr ein Jahrhundert zwischen diesen beiden Schriftstellern.

Ist die Ausgabe des Perihermeneias-Kommentars des Siger von Courtrai demnach herzlich zu begrüßen, muß man leider feststellen, daß die Einleitung nicht dieselbe hohe Qualität wie die Ausgabe erreicht. Jan Pinborg

Miscellanea mediaevalia. Bd. 2: Die Metaphysik im Mittelalter. *Ihr Ursprung und ihre Bedeutung. Vorträge des II. Internationalen Kongresses für mittelalterliche Philosophie, Köln 31. August bis 6. September 1961.* Hrsg. von Paul Wilpert, unter Mitarbeit von Willehad Paul Eckert. gr. 8<sup>o</sup> (XXII u. 795 S.) Berlin 1963, de Gruyter. 84.— DM.

Bd. 3: Beiträge zum Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Menschen. Hrsg. von P. Wilpert, unter Mitarb. von W. P. Eckert. gr. 8<sup>o</sup> (XII u. 360 S.) Berlin 1964, de Gruyter. 56.— DM.

Der starke, vorzüglich ausgestattete Band über die Metaphysik im Mittelalter enthält die Vorträge des von der Société Internationale pour l'étude de la philosophie médiévale veranstalteten Kongresses in Köln 1961. Auf das Verzeichnis der Leiter und Teilnehmer des Kongresses (V—XIII), das Vorwort von P. Wilpert und das Geleitwort des damaligen Kultusministers von Nordrhein-Westfalen, Werner Schütz, folgen zuerst die Vorträge der Plenarsitzungen (1—67), dann die Vorträge der acht Sektionen (69—774), schließlich die Register. Der Hauptvorträge sind es fünf, der Sektionsvorträge insgesamt 82, die sich auf folgende Sektionen verteilen: 1. Allgemeine Fragen zur mittelalterlichen Metaphysik, 2. Frühscholastik — Von der Logik bis zur Metaphysik, 3. Platonismus und Neuplatonismus in der mittelalterlichen Metaphysik, 4. Thomas von Aquin und die älteren Dominikaner, 5. Arabische Philosophie, Averroisten und Gegner, 6. Franziskanerphilosophie, 7. Das Spätmittelalter, Nachwirkungen der mittelalterlichen Philosophie, 8. Handschriften und Editionen der mittelalterlichen Metaphysik. Von den Verfassern der Beiträge stammen naturgemäß bei weitem die meisten aus dem Westen, aber auch Polen ist gut vertreten, und in der 5. Sektion kommen auch Gelehrte aus den arabischen Ländern zu Wort. Nicht wenige klangvolle Namen bekannter Forscher finden sich unter den Mitarbeitern.

Schon dieser Überblick läßt die Bedeutung des Bandes für die Erforschung der mittelalterlichen Metaphysik ahnen. Einzelne Referenten geben dankenswerte Überblicke über Forschungsarbeiten oder ihre Ergebnisse, so Bernhard Geyer über „Albertus Magnus und die Entwicklung der scholastischen Metaphysik“ (3—13), Ibrahim Madkour (Kairo) über die Metaphysik in den Ländern des Islam (50—58), Stefan Wieżawski über die neueren Forschungen zur mittelalterlichen Philosophie in Polen (110—125), Georges Vajda über die neueren Forschungen zur mittelalterlichen jüdischen Philosophie (126—135), Henry-Dominique Saffrey (Le Saulchoir) über den gegenwärtigen Stand der Forschungen zum Liber de causis als Quelle der mittelalterlichen Metaphysik (267—281), François Masai (Brüssel) über das Studium mittelalterlicher Manuskripte an dem Brüsseler Centre d'archéologie et d'histoire du